

1. Änderung des Bebauungsplanes für das Baugebiet Buchloe West II

B e g r ü n d u n g

für die Änderung des Bebauungsplanes für
das Baugebiet Buchloe West II

Der Eigentümer der Flurstücksnummern 2716 und 2768/24 hat den Stadtrat am 16.3.1973 schriftlich ersucht, den Bebauungsplan West II in einem Teilbereich abzuändern. Die zwischen den Flurstücksnummern 2716 und 2768/24 festgesetzten Baugrenzen können aufgehoben werden, da nur der Antragsteller Eigentümer beider Flurstücksnummern ist.

Der Stadtrat hat dem Gesuch am 24.4.1973 zugestimmt.

Zusätzliche Kosten für

- a) Grunderwerb,
- b) Straßen und Gehwege,
- c) Wasserversorgung und
- d) Entwässerung

entstehen nicht.

Buchloe, den 27.4.1973

Der Planfertiger

.....
Gast

STADT BUCHLOE

i.V.

.....
Strohmayer

2. Bürgermeister